

Beschlussvorschlag als Kompromiss wie besprochen :

Die Erhebung der Kurabgabe und die damit verbundenen Widerspruchs- und Klageverfahren und damit Verfahren bei Satzungsänderungen beschäftigt die Stadtverwaltung und Stadtvertretung seit mehreren Jahren. In einem beginnenden Betrachtungsprozess wurde bereits über verschiedene Varianten zu möglichen Abgaben für Übernachtungen für Gäste und Besucher der Stadt Seebad Ueckermünde diskutiert.

Im Fortgang dieser Diskussion wird nunmehr die Stadtverwaltung beauftragt, eine rechtliche und finanzielle Prüfung der Abgaben bis zur Stadtvertretersitzung am 04.03.2021 bzw. der davor gelagerten Ausschusssitzungen durchzuführen für:

1. Kurabgabe
2. Bettensteuer/Übernachtungssteuer
3. Tourismusabgabe

Die Abgaben sind entsprechend der geltenden Rechts- und Ermächtigungsgrundlage sowie der zu erwartenden Einnahmen gegenüberzustellen. Vor- und Nachteile sind hervorzuheben. Die Einnahmepotentiale und die Zweckbindung der zu erwartenden Einnahmen ist darzustellen.

Federführend für die Beratung und Empfehlung einer Vorzugsvariante für die Stadtvertretung sind der Finanzausschuss und der Ausschuss für Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales.

Die Ausschüsse werden beauftragt, unter Mitwirkung aller Fraktionen, bis zur Stadtvertretersitzung am 14. September 2021 eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, damit die finanzielle Betrachtung in die Haushaltsplanung 2022 einfließen kann und die Beschlussfassung für die rechtliche Ermächtigungsgrundlage einer Vorzugsvariante in der Stadtvertretersitzung am 02. Dezember 2021 erfolgen kann.

Hintergrund für diese Betrachtungen ist der Wunsch der Stadtvertreter nach einer Abgabe für Touristen und Besucher des Seebades, die sowohl von den Bürgern und Besuchern der Stadt Seebad Ueckermünde angenommen und akzeptiert werden kann.